

Betreiber:	Flaga Supply & Services GmbH Flaga Straße 1, A-2100 Leobendorf (Zentrale)	
Standort:	Füllstelle Linz Prinz-Eugenstraße 13b, A-4020 Linz	
Auskunftspersonen:	Karl Praher (Füllstellenleiter)	+43-664-807105-612
	Suko Beatrix (Disposition Linz)	+43-664-807105-110
	DI (FH) Thomas Pejcl (OL, Zentrale)	+43-664-807105-136

Dieser Betrieb unterliegt den Bestimmungen des Abschnittes 8a der GewO 1994.
Eine Mitteilung entsprechend § 84c Abs. 2 GewO 1994 ist erfolgt.

Zweck der Anlage:

Umschlag von Flüssiggas nach ÖNORM C 1301 (Propan, Butan und deren Gemische), welches über Eisenbahnkesselwagen angeliefert und in die unterirdisch eingelagerten Flüssiggasbehälter umgefüllt wird.

Von den Lagerbehältern wird das Flüssiggas über Druckpumpen in Straßentankwagen zur weiteren Verteilung an die Kunden abgefüllt. Ein kleiner Anteil wird zur Flaschenbefüllung verwendet.

Stoffe und Stoffeigenschaften:

Wir schlagen über diese Anlage ausschließlich **handelsübliches Propan** um, ein unter Druck gelagertes und mit leichten Geruchstoffen versetztes farbloses verflüssigtes Gas. Bei Freisetzen der flüssigen Phase erfolgt eine schnelle Verdampfung in die Gasphase des bekannten Brenngases, welches naturgemäß (bei entsprechender Durchmischung mit Luft) leicht entzündet werden kann.

Da Flüssiggas weder giftig noch wassergefährdend ist, bzw. keinerlei sonstige gesundheitsschädliche oder umweltschädigende Eigenschaften aufweist, besteht die einzig denkbare Gefahr in Zusammenhang mit den Eigenschaften von handelsüblichem Propan darin, dass bei einem unkontrollierten Austritt größerer Mengen sich diese mit Luft vermischen und ein zündfähiges Gas-/Luft-Gemisch bilden.

Durch die physikalischen Eigenschaften von Flüssiggas, welches im gasförmigen Zustand schwerer als Luft ist, können sich bei fehlenden Windeinflüssen bodennahe, zündfähige Gaswolken bilden. Ein Austreten größerer Gasmengen ist an denen sich am Boden ausbreitenden Nebelschwaden erkennbar.

Anlagensicherheit:

Die Anlage wurde 1990 nach den neuesten technischen Sicherheitsstandards unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und Genehmigungen errichtet und laufend auf dem jeweils neuesten Stand der Technik und der Gesetzeslage gehalten. Durch konstruktive Maßnahmen in der Anlage wird sichergestellt, dass bei Gebrechen in einzelnen Leitungsteilen nur die jeweiligen Leitungsabschnitte entleert werden können und somit die Austrittsmenge begrenzt ist.

Die vom TÜV Wien erstellt Sicherheitsanalyse für die Anlage, sowie der daraus resultierende Sicherheitsbericht und die Investitionen der letzten Jahre in Absprache mit dem Magistrat Linz als zuständige Behörde hat bestätigt, dass sowohl die technischen als auch die organisatorischen Maßnahmen einen sicheren Anlagenbetrieb gewährleisten.

Darüber hinaus haben wir geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung von Unfallfolgen getroffen.

Richtiges Verhalten bei einem Industrieunfall

Weitere Informationen über Alarmierung bzw. den externen Notfallplan und den Sicherheitsbericht erhalten Sie bei der Berufsfeuerwehr Linz bzw. dem Magistrat Linz.

Informationswege

Lautsprecherdurchsagen beachten!

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsage.

Verhalten im Freien

Auto abstellen und verlassen!

Auto rechts an den Straßenrand fahren, Motor abstellen. Darauf achten, dass Fahrzeuge der Einsatzkräfte nicht behindert werden.

Der Gefahrenbereich (Gasschwaden / starker Gasgeruch) muss in Fluchtrichtung auf schnellstem Weg verlassen werden, dabei sind Kinder besonders zu unterweisen und Senioren und Behinderte zu unterstützen.

Verhalten im Gebäude

Fenster und Türen schließen!

Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken, insbesondere Keller und tiefer liegende Räume sofort schließen, damit Gasschwaden ausgeschlossen bleiben und nicht ungehindert in die Wohnräume gelangen.

Klimaanlagen und Heizungen ausschalten, Öfen löschen, damit keine Außenluft angesaugt wird.

Keine Funken erzeugen – keine offenen Flammen anzünden.

Bei starkem Gasgeruch Gebäude verlassen.

Telefonleitungen nicht blockieren!

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden zu Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

Anweisungen (Rundfunk, Lautsprecher) abwarten, Maßnahmen durchführen, bis Entwarnung gegeben ist.

Verhalten bei Räumung und Evakuierung

Ruhe bewahren!

Den Anweisungen der Einsatzkräfte Folge leisten.

Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.